Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/038
Datum der Freigabe: 08.02.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.02.2017
Bearb.:	Jana Kruse	Wiedervorl.	
Berichterst.	Jana Kruse		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	20.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	22.02.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	22.03.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff:
Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein.
Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln gem. §47d Abs.7 BImSchG.
Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung.

Sach- und Rechtslage:
Grundlage für die Lärmminderungsplanung ist die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm 2002/49/EG (EG-Umgebungslärmrichtlinie), die in § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz in deutsches Recht übergeleitet wurde. Danach waren bis zum 30.06.2012 in der Stufe 2 für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr und Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohner und einer Bevölkerungsdichte > 1.000 E/km² von den zuständigen Behörden Lärmkartierungen und bis zum 18.7.2013 Lärmaktionspläne aufzustellen. Eine Überprüfung und Überarbeitung der Lärmaktionspläne erfolgt soweit erforderlich alle 5 Jahre und bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.

Am 07. April 2015 wurden die erarbeiteten Unterlagen dazu von Herrn Reuter per Mail dem LLUR zugeschickt. Aufgrund der geringen Anzahl der Betroffenen erfolgte keine Auslegung, sondern nur eine öffentliche Bekanntmachung nach dem Beschluss.
Die EU-Kommission möchte jedoch ein aktives Mitwirken der Öffentlichkeit fördern und hat die Stadt aktuell dazu aufgefordert dem nachbessernd nachzukommen.

Der Erläuterungsbericht, sowie der Musteraktionsplan wurden vom 23.02.2017 bis 10.03.2017 öffentlich ausgelegt.
Die nach der öffentlichen Auslegung, fertig gestellte Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln, wird dem LLUR nach Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] JA [x] NEIN

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt die abgestimmte Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln gem. §47d Abs.7 BImSchG nach der durchgeführten öffentlicher Auslegung.

Anlagen:
Anlage 1: Zusammenfassung des Lärmaktionsplans Stand 10.03.2017
Anlage 2: Erläuterungsbericht LAP Stufe 2
Anlage 3: Musteraktionsplan